

ANFRAGE von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Unterstützung von Arbeitnehmenden mit Long-Covid

Studien über die Langzeitfolgen bei Corona-Infektionen zeigen, dass jede vierte Person nach einer SARS-CoV-2-Infektion an längerfristigen Folgen leidet («Long-Covid»). Während die einen Betroffenen nur an milden Beschwerden leiden, sind andere so schwer beeinträchtigt, dass sie während Monaten zu 100 Prozent arbeitsunfähig geschrieben sind und sich langwierigen Behandlungs- und Therapieprogrammen unterziehen müssen. Manche Berufsgruppen konnten sich während der Pandemie nicht ins Homeoffice zurückziehen, sondern mussten sich im beruflichen Kontakt mit Menschen täglich einer latenten Infektionsgefahr aussetzen. Auch der Kanton Zürich als grosser Arbeitgeber von mehr als 35'000 Arbeitnehmenden beschäftigt solche Berufsgruppen – wie Mitarbeitende im Gesundheitswesen, bei der Polizei oder im Bildungswesen. Ansteckungen bei der Ausübung der Arbeit waren und sind also durchaus möglich; sie lassen sich aber nur schwer im juristischen Sinne als Berufskrankheit nachweisen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von SARS-CoV-2-Infektionen hat der Kanton Zürich als Arbeitgeber bei seinen Angestellten registriert?
2. Wie viele kantonale Angestellte leiden unter «Long-Covid» und haben mehr als 12 Wochen nach der Erkrankung immer noch Symptome, die sie zwingen, mit reduziertem Arbeitspensum zu arbeiten?
3. Unfallversicherungen wie die SUVA anerkennen beispielsweise beim Personal im Gesundheitswesen, dass es sich bei Corona-Infektionen um eine Berufskrankheit handeln kann – allerdings setzt dies voraus, dass eine konkrete Ansteckung bei der Berufsausübung im Einzelfall nachweisbar ist. Ist für den Regierungsrat eine solche Einzelfallprüfung auch bei seinen Angestellten denkbar?
4. Der Nachweis einer konkreten Ansteckung im Arbeitsalltag dürfte in manchen Fällen schwierig sein. Bei einer Nichtanerkennung einer mutmasslichen Ansteckung im Arbeitsalltag fallen die Angestellten «nur» unter die schlechteren Leistungen bei Krankheit statt bei Unfall, auf die sie bei Berufskrankheit Anrecht hätten. Welche Unterschiede in den Versicherungsleistungen und Lohnfortzahlungen haben die kantonalen Angestellten dabei zu gewärtigen?
5. Mit welchen Massnahmen, finanziellen Leistungen und beratenden Angeboten gedenkt der Kanton Zürich seine Angestellten mit «Long-Covid» in dieser Situation zu unterstützen?